

Antrag

der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)

Betr.: Gegen jeden staatlichen oder privaten Impfwang: Bundesratsinitiative zum Ausschluss einer Impfpflicht gegen das Coronavirus

Am 27. Dezember 2020 begann in Hamburg und Deutschland die Impfung der Bevölkerung gegen das SARS-CoV-2-Virus. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes YouGov aus dem Dezember 2020 möchten sich circa zwei Drittel der Deutschen kurz- oder mittelfristig gegen das Coronavirus impfen lassen.¹ Hingegen haben sich 19 Prozent gegen eine Impfung entschieden; weitere 16 Prozent haben angegeben, unentschlossen zu sein, ob sie sich impfen lassen.² Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass bis zu 70 Prozent der Bevölkerung geimpft werden muss, um einen Zustand der Herdenimmunität zu erreichen.³

Bereits vor Zulassung eines Impfstoffes durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (englisch *European Medicines Agency*, abgekürzt *EMA*) wurde in Deutschland eine Debatte über eine staatlicherseits verordnete Impfpflicht geführt. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erklärte am 15. September 2020 in der Bundespressekonferenz, dass es keine Impfpflicht geben werde:

„Und was mir drittens wichtig ist – und das möchte ich noch mal sagen, weil ich immer noch erlebe, auch in den letzten drei, vier Wochen in zahlreichen Veranstaltungen, einmal mehr, dass gelegentlich anderes behauptet wird – es wird zu einer freiwilligen Impfung kommen. Wir sind sehr, sehr zuversichtlich, dass wir das Ziel einer ausreichend hohen Impfquote freiwillig erreichen, mit einer hohen Akzeptanz für Impfungen. (...) Wo Freiwilligkeit zum Ziel führt, braucht es keine Verpflichtung.“⁴

Auch die Zweite Bürgermeisterin Katharina Fegebank (GRÜNE) erklärte in einem Interview, dass es keine Impfpflicht brauche.⁵ Den Antragstellern sind weder Mitglieder der Bundesregierung noch der Landesregierungen bekannt, die sich für eine Coronavirus-Impfpflicht ausgesprochen hätten. Gleichzeitig beschränken sich viele Politiker darauf, lediglich auf das Fehlen einer Impfpflicht hinzuweisen, nicht aber, eine solche aus Überzeugung klar abzulehnen.

¹ ZEIT ONLINE vom 25. Dezember 2020, Zwei Drittel der Deutschen wollen sich gegen Corona impfen lassen, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/yougov-umfrage-impfung-corona-zwei-drittel>, abgerufen am 28. Dezember 2020.

² Am angegebenen Ort.

³ *dw.com* vom 28. November 2020, Herdenimmunität bei Impfrate um 70 Prozent, <https://www.dw.com/de/herdenimmunität-bei-impf-rate-um-70-prozent/a-55755841>, abgerufen am 28. Dezember 2020.

⁴ Transkribiert nach einem Mitschnitt der Bundespressekonferenz vom 15. September 2020, <https://www.youtube.com/watch?v=MWWVUJ1tZEo>, Zeitmarken 14:44 bis 15:27, abgerufen am 28. Dezember 2020.

⁵ *Neuburger, Mathis*, Katharina Fegebank im Interview: „Es gibt eine moralische Pflicht zum Impfen“, <https://www.mopo.de/hamburg/politik/katharina-fegebank-im-interview--es-gibt-eine-moralische-pflicht-zum-impfen--37844504>, abgerufen am 29. Dezember 2020.

Es erstaunt nicht, dass die Beteuerungen von Spitzenpolitikern gegen eine staatlich angeordnete Impfpflicht auch sonst mit Skepsis begleitet werden. Die etablierte Politik hat im Zuge der Corona-Krise viel Ansehen und Glaubwürdigkeit dadurch verspielt, dass trotz eines vermeintlichen Rekurses auf wissenschaftliche Erkenntnisse politische Positionen entwickelt und Aussagen getroffen wurden, die dann hinterher in Windeseile revidiert wurden – und zwar ohne ein nachhaltiges Störgefühl bei den beteiligten Akteuren hervorzurufen:

- Noch im April 2020 warnte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vor einem Maskenzwang: „Jeder wisse, dass eine Maske schon nach einer halben Stunde so durchfeuchtet sei, dass sie selbst zur Virenschleuder werde.“⁶ In den folgenden Wochen und Monaten wurde dann trotzdem in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens ein Maskenzwang angeordnet und stetig ausgeweitet.
- Bundesgesundheitsminister Spahn schloss im September 2020 aus, dass es zu einer erneuten Schließung von Friseursalons und Einzelhandelsgeschäften kommen würde: „Man würde mit dem Wissen heute, das kann ich Ihnen sagen, keine Friseure mehr schließen und keinen Einzelhandel mehr schließen.“⁷ Friseursalons und ein Großteil der Einzelhandelsgeschäfte sind seit dem 16. Dezember 2020 bundesweit zwangsweise geschlossen.
- Spahn stellte noch im Oktober 2020 ebenfalls in Aussicht, dass es keinen zweiten Lockdown geben werde und erklärte laut einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa): „Einen zweiten Lockdown, so wie er immer gemeint wird, den sehe ich nicht.“⁸ Seit dem 16. Dezember 2020 befindet sich das Bundesgebiet wieder in einem zweiten harten Lockdown.

Die Beispiele belegen die äußerst geringe Halbwertszeit von Bewertungen und Versprechungen während der Corona-Krise. Im Hinblick auf eine Impfpflicht ist daher ein plausibles Szenario vorstellbar, in der die etablierte Politik von ihrem Verzicht auf eine staatliche Zwangsimpfung wieder abrückt, wenn das Ziel der Herdenimmunität nicht im Laufe des Jahres 2021 ohne einen solchen Zwang realisiert werden kann. Der § 20 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes enthält bereits eine entsprechende Ermächtigung, die für einen Impfwang per Rechtsverordnung herangezogen werden könnte:

„Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist. Personen, die auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht an Schutzimpfungen oder an anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilnehmen können, können durch Rechtsverordnung nach Satz 1 nicht zu einer Teilnahme an Schutzimpfungen oder an anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe verpflichtet werden. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend.“⁹

§ 15 Absatz 2 IfSG sieht vor, dass Rechtsverordnungen in „dringenden Fällen“ auch ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden können.

⁶ *bild.de*, Kanzlerin Merkel: „Pandemie kennt keine Feiertage“, <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/coronavirus-kontaktverbot-und-beschaenkungen-bleiben-bis-nach-osterferien-69775950.bild.html>, abgerufen am 29. Dezember 2020.

⁷ *Ahnefeld, Anna-Katharina*, Corona-Lockdown: Spahn fliegt sein Satz aus dem September um die Ohren – jetzt rechtfertigt er sich, <https://www.merkur.de/politik/jens-spahn-video-coronavirus-deutschland-einzelhandel-friseur-satz-lockdown-politik-erste-welle-90130898.html>, abgerufen am 29. Dezember 2020.

⁸ *Lemkemeyer, Sven*, Auf diese Corona-Zahlen sollten Sie jetzt achten, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/positivrate-alter-und-verbreitung-auf-diese-corona-zahlen-sollten-sie-jetzt-achten/26294414.html>, abgerufen am 29. Dezember 2020.

⁹ Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist.

Der nachfolgende § 20 Absatz 7 IfSG regelt wiederum, dass auch die Landesregierungen Impfpflichten per Rechtsverordnung erlassen können, solange das Bundesministerium für Gesundheit keine eigene Rechtsverordnung erlassen hat.

Noch akuter als ein potenzieller staatlicher Impfwang ist aufgrund des Impfbeginns derzeit eine „indirekte“ Impfpflicht, die durch sozialen und finanziellen Druck erzeugt werden kann. Mit dem Impfbeginn stellt sich für Unternehmen und Bürger die wirtschaftliche und ethische Frage, wie sie mit Menschen umgehen möchten, die eine Impfung für sich ablehnen.

Eine denkbare Handlungsalternative für Bürger und Unternehmen wäre es, Menschen zukünftig nach ihrem Impfstatus zu behandeln, bei denen Geimpften mit Immunitätsnachweis Sonderrechte und Privilegien eingeräumt werden, während Ungeimpfte vom Zugriff auf Waren und Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Im schlimmsten Fall müssten Ungeimpfte dann sogar die Kündigung von Verträgen bis hin zum Verlust ihres Arbeitsplatzes hinnehmen.

Da es derzeit kein gesetzliches Diskriminierungsverbot im Hinblick auf den Impfstatus gibt, ist aufgrund der derzeitigen durch Politik und Medien transportierten hysterischen Sichtweise auf die Corona-Krise das Szenario einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, die sich in Geimpfte und Ungeimpfte unterteilt, keineswegs unplausibel. Fluggesellschaften wie die Lufthansa oder die australische Airline Qantas kündigten bereits an, in Zukunft nur noch Geimpfte befördern zu wollen.¹⁰ Eine Ausweitung derartiger Ansätze auf Geschäfte und Restaurants drängt sich geradezu auf und hätte zur Folge, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung (circa ein Fünftel, siehe oben) langsam aber stetig durch sozialen Druck zu einer Impfung gezwungen wird. Totalverweigerer, die auf ihrer Impfentscheidung beharren, müssten damit rechnen, grundlegende Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen zu können und hierdurch einen schleichenden sozialen Tod zu erleiden.

Die Alternative für Deutschland spricht sich gegen eine Impfpflicht im Hinblick auf das SARS-CoV-2-Virus aus. Zwar ist es zu begrüßen, wenn viele Bürger sich freiwillig entscheiden, geimpft zu werden. Trotzdem handelt es sich hierbei um eine höchstpersönliche und individuelle Entscheidung, durch welche die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit jedes einzelnen Bürgers tangiert wird.

Es gibt viele Gründe, die für eine Impfung sprechen, und die Antragsteller begrüßen insofern jede Anstrengung staatlicher Stellen, über die Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus sachlich, objektiv und wissenschaftlich aufzuklären. Nur bei voller Transparenz werden sich die noch unentschlossenen Bürger von einer Impfung überzeugen lassen können.

Gleichzeitig gibt es aber auch berechtigte Überlegungen, die dazu führen können, dass sich jemand nicht oder vorerst nicht impfen lassen möchte. Einige Bürger haben beispielsweise aufgrund allergischer Vorerkrankungen Bedenken hinsichtlich der Nebenwirkungen, die bei den Corona-Impfstoffen vereinzelt auftreten können. Wiederrum andere möchten sich nicht mit einem mRNA-Impfstoff immunisieren lassen, da es sich um eine neue Technologie handelt, die ihrer Meinung nach noch nicht hinreichend erprobt wurde. Einige Menschen misstrauen auch dem beschleunigten Zulassungsverfahren, das von der EMA für Corona-Impfstoffe angewendet wird. Und schließlich gibt es auch Menschen, die sich aufgrund einer entsprechenden medizinischen Indikation gar nicht impfen lassen dürfen.

Die freie Entscheidungsmöglichkeit der Bürger darf nicht durch einen staatlichen oder sozialen Zwang eingeschränkt werden. Gerade eine indirekte Impfpflicht durch die Hintertür ist eine reelle Gefahr, die zu Recht bei vielen Bürgern und einigen Politikern auf Ablehnung stößt. So erklärte im Dezember 2020 Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU): „Eine Unterscheidung zwischen Geimpften und Nichtgeimpften kommt einer Impfpflicht gleich. Ich bin aber gegen einen Impfwang.“¹¹

¹⁰ Caspar, Johannes, Corona-Impfpflicht durch die Hintertür, „Handelsblatt“ vom 29. Dezember 2020, Seite 8.

¹¹ Am angegebenen Ort.

Vielmehr muss ein staatlicher wie auch ein sozialer Impfwang ausgeschlossen werden. Dies erfordert gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene sowohl im Hinblick auf die Ermächtigungsgrundlagen im Infektionsschutzgesetz als auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Diskriminierungsverbote für den Rechtsverkehr zwischen Privaten enthält.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zu initiieren, der die Absätze 5 und 6 im § 20 des Infektionsschutzgesetzes aufhebt, sodass die Entscheidung über eine staatliche Impfpflicht gegen das SARS-CoV-2-Virus in jedem Falle vom Gesetzgeber getroffen werden muss,
2. bis auf Weiteres von § 20 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf eine Impfpflicht gegen das SARS-CoV-2-Virus keinen Gebrauch zu machen und eine Entscheidung hierüber in jedem Falle als ordnungsvertretendes Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes der Bürgerschaft zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen,
3. über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zu initiieren, der den im § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes enthaltenen Katalog um den Tatbestand der Benachteiligungen aus Gründen des Impfstatus erweitert,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2021 zu berichten.